

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 19. Dezember 2012

3444. 2010/100

Postulat von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.02.2010: Meldepflicht der öffentlichen Ämter von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Patrick Blöchlinger (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5573/2010): Tausende von ausländischen Bewohnern halten sich teilweise jahrelang ohne Aufenthaltsbewilligung in Zürich auf. Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Wer sich hier illegal aufhält, beansprucht unsere Infrastruktur, bezahlt aber keine Steuern und ist Teil einer unerwünschten Schattenwirtschaft. Die Behörden unternehmen kaum etwas, um die Illegalen aufzuspüren. Doch auch wer unerlaubterweise im Land ist, nimmt früher oder später öffentliche Dienste in Anspruch, zum Beispiel durch die Einschulung der Kinder oder durch einen Spitalaufenthalt. Bei solchen Gelegenheiten sollte unserer Meinung nach routinemässig der Aufenthaltsstatus überprüft werden. Es ist nicht verständlich, dass Verwaltungsstellen nicht verpflichtet sind, Personen ohne legalen Aufenthalt dem Migrationsamt oder der Polizei zu melden. Aus Gründen des Datenschutzes sollte kein rechtswidriges Verhalten gedeckt werden dürfen. Illegale sind jahrelang Trittbrettfahrer. Es muss gehandelt werden. Das vorliegende Postulat ist ein erster Schritt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Die Erziehungsdirektorenkonferenz gab Empfehlungen an Kantone ab, dass Kinder unabhängig ihres Aufenthaltsstatus in den Unterricht integriert werden müssen. Die Stadt Zürich hält sich an diese Vorgaben. Eine verstärkte Meldepflicht würde dazu führen, dass Kinder nicht mehr eingeschult würden oder Personen sich nicht zum Arzt wagen, wenn sie krank sind. Das ist weder im Interesse des Kindeswohls noch im Interesse der Allgemeinheit. Hier von Trittbrettfahrern zu sprechen, ist falsch. Es handelt sich auch um Personen, die eine Arbeitsleistung erbringen, um die viele andere Leute froh sind. Die im Postulat geforderte Meldepflicht widerspricht den gesetzlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene. Eine solche Pflicht liegt nicht in die Kompetenz der Stadt Zürich. Der Bundesrat lehnt auch eine solche in der Schule explizit ab. Er hielt 2010 zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone klar fest, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Datenaustausch genügend seien. Auch im Juni 2012 kam er zum Schluss, dass die geltenden Regelungen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Behörden ermöglichen und sich weitere Massnahmen erübrigen.*

2 / 2

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): Die FDP lehnt das Postulat ab. Persönlich habe ich durchaus gewisse Sympathien für den Vorstoss, bin aber der Meinung, dass Kinder, die hier in der Schweiz sind, keine Schuld trifft, dass ihre Eltern einen illegalen Status haben. Die Kinder damit zu bestrafen, dass sie keine Schulen besuchen dürften, weil die Eltern dann Angst vor einer Ausschaffung hätten, wäre wenig sinnvoll. Damit wäre auch der Schweiz kein Gefallen getan, denn so hätten wir irgendwann Personen ohne Ausbildung. Ich hätte es begrüsst, wenn man den Vorstoss weniger konkret formuliert hätte.

Jürg Ammann (Grüne): Die grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir wollen keine derartigen Forderungen akzeptieren, die den Schnüffelstaat und das Denunziantentum fördern, ausgrenzend, intolerant und unwürdig sind.

Christoph Spiess (SD): Ich bin erstaunt, von Stadtpräsidentin Corine Mauch die Aussage zu hören, viele Leute seien froh um Arbeitsleistungen, die von Illegalen erbracht würden. Wir haben einen offenen Arbeitsmarkt. Aus dem ganzen EU-Raum können Arbeitskräfte rekrutiert werden. Es gibt keinen Mangel an Arbeitskräften. Rekrutiert man Arbeitskräfte illegal, geschieht dies nur, weil man diese Leute ausbeuten kann. Es ist erschreckend, dass von der linken Seite nicht dagegen vorgegangen wird. Auch das Argument Einschulung überzeugt nicht. Zwar haben auch Kinder von illegalen Aufenthaltern ein Recht, die Schule zu besuchen. Es kann aber nicht sein, dass der illegale Aufenthalt toleriert wird, damit die Schulpflicht wahrgenommen werden kann.

Marc Bourgeois (FDP): Ich bin amüsiert über die Argumentation unserer Stadtpräsidentin. Man kann offenbar in der Stadt arbeiten, ist überhaupt nicht verpflichtet, Steuern zu zahlen und soll trotzdem kein Trittbrettfahrer sein. Das geht nicht auf.

Das Postulat wird mit 24 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat